

Verhaltenskodex für die Lieferkette

Das Unternehmen Steiner Bau GmbH hat sich intern zur Einführung eines Legal-Compliance-Managementsystems gemäß ISO 19600 und eines Antikorruptionsmanagementsystems gemäß ISO 37001 verpflichtet.

Gemäß geltenden Verhaltensregeln (Code of Conduct) – Letztstand veröffentlicht auf www.steinerbau.at – sind alle unsere Mitarbeiter verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten und jederzeit ethisch und integer zu handeln. Das gleiche erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Subunternehmern.

Wir beziehen uns in diesem Verhaltenskodex auf nationale Gesetze und internationale Standards. Unser Ziel ist es dadurch die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu fördern und einen Beitrag für eine nachhaltige Geschäftsbeziehung zu leisten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass die in diesem Verhaltenskodex für die Lieferkette festgelegten Grundsätze eingehalten werden. Durch die hier festgelegten Verhaltensregeln sollen auch in Zukunft nachhaltige Geschäftsbeziehungen gewährleistet und gesichert werden.

1. Einhaltung der Gesetze

Bei allen unternehmerischen Tätigkeiten sind die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Compliance und Antikorruption

Korruption und Bestechung zielt u.a. darauf ab, durch die Zuwendung von Geld oder geldwerten Vorteilen Entscheidungen zu beeinflussen und ist damit gesetzlich verboten. Die Firma Steiner Bau GmbH lehnt jede Form der **Korruption oder Bestechung** ab. Das Geschäftsverhalten der Mitarbeiter muss aufrichtig und ethisch einwandfrei sein, die Mitarbeiter sind verpflichtet die rechtlichen Vorschriften strikt einzuhalten.

Allen Mitarbeitern ist es verboten, direkt oder indirekt Vorteile oder Vergünstigungen anzubieten oder anzunehmen, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in

Rev.: 00	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Datum / Funktion / Kurzzeichen	24.02.2023 / LCO	Geschäftsführung am 02.03.2023	Geschäftsführung am 02.03.2023
Steiner Bau GesmbH -	Industriestraße 2 A-9470 St. Paul / Lavanttal	Tel. +43 (0) 57 / 23 01 und 23 02 Fax +43 (0) 57 / 23 01 33	Firmenbuch FN 120278f www.steinerbau.at

Steiner Bau GesmbH | Gesamtunternehmen

unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern,

- dass sie alle geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere in Bezug auf das Kartell- und Wettbewerbsrecht, sowie Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten.
- dass sie über angemessene Verfahren und Richtlinien verfügen, um Compliance Verstöße hintanzuhalten.
- dass sie Dritten keine unzulässigen Vorteile verschaffen oder versprechen, im geschäftlichen Verkehr fordern, sich versprechen oder annehmen lassen.
- dass sie Amtsträger keine gesetzwidrigen Zuwendungen zukommen lassen oder anbieten.

Fairer Wettbewerb

Der Umgang mit Kunden und Geschäftspartner hat stets fair und transparent zu erfolgen, ehrliche und aufrichtige Kontakte sind eine wesentliche Verantwortung der Firma Steiner Bau GmbH.

Ein respektvoller Umgang mit Geschäftspartnern ist für die Firma Steiner Bau GmbH daher selbstverständlich. Gleiches erwarten wir daher auch von unseren Lieferanten und Subunternehmern.

Wir erwarten, dass die Regeln des **freien Wettbewerbs und die geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen** eingehalten werden. Es werden keine Verhaltensweisen gesetzt, welche eine Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen wie z.B. Preisabsprachen, Absprachen bezüglich Angebots- oder Produktstrategien, Absprachen über Ausschreibungen oder Angebote, die Aufteilung von Gebieten, Kunden, Geschäftsfeldern oder Märkten sowie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

Wir erwarten uns von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass sie sich an keinen Praktiken beteiligen, durch die es zu Geldwäsche oder illegalen Aktivitäten kommen kann. Wir erwarten uns, dass sie alle Pflichten in Zusammenhang mit der Bekämpfung von **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** wahrnehmen und jeden Verdacht auf eine Aktivität melden, die damit in Zusammenhang stehen könnte.

Datenschutz

Lieferanten und Subunternehmer haben dafür zu sorgen, dass vertrauliche Informationen der Firma Steiner Bau GmbH vertraulich behandelt werden und alle Maßnahmen dafür zu ergreifen.

Weiters sind sämtliche Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten und für deren Einhaltung im Unternehmen zu sorgen.

Steiner Bau GesmbH | Gesamtunternehmen

2. Arbeitsbedingungen

Einhaltung von Menschenrechten und internationalen Standards

Die Menschenrechte werden als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten sind, wir erwarten dies auch von unseren Lieferanten und Subunternehmern.

Unser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact, der ILO, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird daher auch von unseren Subunternehmern und Lieferanten erwartet.

Alle Lieferanten und Subunternehmer müssen zudem die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zur Kinderarbeit einhalten und sicherstellen, dass das Beschäftigungsverhältnis mit ihren Mitarbeitern frei von Zwang oder Drohung ist und auf Freiwilligkeit beruht. Jede Beteiligung an Zwangsarbeit oder Menschenhandel ist untersagt.

Sie haben die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu achten und die Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben sich an Gewerkschaften oder Vereinigungen auf Grundlage der jeweiligen Gesetzgebung zu beteiligen.

Verbot der Diskriminierung

Die Firma Steiner Bau GmbH toleriert keine Diskriminierung – sei es aufgrund nationaler, ethnischer oder sozialer Unterschiede, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder einer Behinderung. Wir verpflichten uns zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Sexuelle Belästigung in jeglicher Art und Weise wird nicht toleriert.

Unsere Lieferanten und Subunternehmer verpflichten sich ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Benachteiligungen jeder Art unzulässig sind. Sämtliche geltenden Gesetze gegen Belästigung und Missbrauch von Mitarbeitern sind einzuhalten.

Arbeitnehmerschutz

Arbeitnehmerschutz hat bei uns höchste Priorität. Wir setzen Maßnahmen zur Unfallvermeidung und legen höchsten Wert auf die Einhaltung der Maßnahmen. Vermeidung von Gefahren durch Unfallanalysen und Zusammenarbeit mit externen Stellen sowie regelmäßige Schulungen sollen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen beitragen und den Schutz unserer Mitarbeiter verbessern.

Steiner Bau GesmbH | Gesamtunternehmen

Die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards ist zwingende Voraussetzung für alle Subunternehmer und Lieferanten. Dies bedeutet insbesondere, dass alle gesetzlichen Arbeitssicherheitsvorschriften einzuhalten sind.

3. Umwelt und Nachhaltigkeit

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit unserer Umwelt bildet einen Bestandteil unseres unternehmerischen Denkens.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass sie alle geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz einhalten. Weiters erwarten wir, dass die Geschäftstätigkeit so ausgeübt wird, dass Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden. Wir erwarten einen ressourcenschonenden Umgang mit der Natur und Umsetzung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung.

4. Einhaltung der Standards

Die Steiner Bau GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu überprüfen und zu überwachen. Subunternehmer und Lieferanten müssen Kontrollen einrichten, um die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen.

Im Falle von Verstößen wird erwartet, dass unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um weitere vergleichbare Verstöße künftig zu vermeiden. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann die Geschäftsbeziehungen gefährden oder zu einer Beendigung dieser führen.

Die Lieferanten und Subunternehmer sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre Nachlieferanten oder Dienstleister, die Grundsätze des Verhaltenskodex einhalten.

5. Meldung von Verstößen

Basierend auf der Unternehmensphilosophie der Firma Steiner Bau GesmbH und den daraus abgeleiteten vorhandenen internen, organisatorischen Regelungen wird das gesetzeskonforme Verhalten und die Einhaltung der Regelungen sichergestellt.

Werden Übertretungen des Verhaltenskodex festgestellt oder vermutet, oder treten in bestimmten Angelegenheiten Fragen auf, besteht die Möglichkeit sich bei folgender E-Mail Adresse:

compliance@steinerbau.at

oder über das Online-Formular

<https://www.steinerbau.at/compliance.html> zu melden.